



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
vom: 21. Januar 2014  
zur Vorlage Nr.: [2013-350](#)  
Titel: **Neubauprojekt eines Ausbildungszentrums für Zimmerleute des Verbands Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2013/350

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

---

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Neubauprojekt eines Ausbildungszentrums für Zimmerleute des Verbands Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal**

vom 21. Januar 2014

#### **1. Ausgangslage**

Der Verband Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) führt seit 26 Jahren überbetriebliche Kurse und praktische Lehrabschlussprüfungen im Auftrag des Baselbieter Holzbaugewerbes für angehende Zimmermänner/Zimmerinnen EFZ und Holzbearbeiterinnen/Holzbearbeiter EBA durch.

Der Raumbedarf ist aufgrund der steigenden Zahl an Auszubildenden gestiegen. Ein Neubau im Perimeter «Grammet» in Liestal, welcher vom Kanton Basel-Landschaft im Baurecht zur Verfügung gestellt wird, soll das alte Ausbildungszentrum ersetzen und den gewachsenen Ansprüchen bezüglich Räumlichkeiten gerecht werden. Das Projekt sieht ein Gebäude mit zwei Geschossen vor, welches in Holzelementbauweise nach Minergie-P-Standard gebaut wird.

Der Verband Holzbau Region Basel reichte im Februar 2011 ein Subventionsgesuch ein und ersuchte um einen Beitrag des Kantons an die Kosten für den Neubau. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung hat das Gesuch geprüft und unterstützt das Bauprojekt. Das Hochbauamt hat das Bauprojekt geprüft und die subventionsberechtigten Kosten auf CHF 2'663'107 festgelegt.

Für die Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2013 in Anwesenheit von Roland Plattner, Generalsekretär der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), und Hanspeter Hauenstein, Leiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) beraten.

Aufgrund der buchhalterischen Darstellung der Investitionskosten herrschte Unklarheit, ob es sich beim beantragten Betrag tatsächlich um ein Kostendach handeln würde. Die Kommission liess sich deshalb bestätigen, dass die zu beschliessenden Kosten von CHF 1'065'243 tatsächlich umfassend sind.

Aufgrund der Beratungen waren das Eintreten auf die Vorlage und die Zustimmung in der Kommission unbestritten.

### **3. Antrag an den Landrat**

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem einmaligen Beitrag an die Kosten des Neubauprojekts « Ausbildungszentrum für Zimmerleute des Verbands Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal » von CHF 1'065'243 zuzustimmen.

Reinach, 21. Januar 2014

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
Paul Wenger, Präsident

### **Beilage**

– Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

## Landratsbeschluss

### betreffend Neubauprojekt eines Ausbildungszentrums für Zimmerleute des Verbands Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf § 98 Abs. 2 Buchstaben a und b des Bildungsgesetzes entrichtet der Kanton Basel-Landschaft einen einmaligen Beitrag an die Kosten des Neubauprojekts Ausbildungszentrum für Zimmerleute von Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal von 40% der anrechenbaren Baukosten bzw. maximal CHF 1'065'243 (Kostendach).
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Auszahlung des Kantonsbeitrags nach Eingabe der definitiven Bauabrechnung vorzunehmen.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, auf Antrag des Verbands auf Basis des dokumentierten Baufortschritts bis zu 80% des zugesicherten Kantonsbeitrags in Form von Teilzahlungen auszurichten.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Die 2. Landschreiberin: